

Gemeinde Salzhausen

Vorlage Aktenzeichen: (10) 10 24 10 Federführend: Fachbereich Allgemeine Dienste	Vorlage-Nr: GD/16/320 Datum: 02.11.2016 Verfasser: Philippe Ruth Sachbearbeiter Ruth		
Beschlussfassung nach § 106 NKomVG - Aufgaben der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	14.11.2016	Rat der Gemeinde Salzhausen	Entscheidung

Sachverhalt:

Gem. § 106 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) kann der Rat in seiner ersten Sitzung für die Dauer der Wahlperiode, bei einem Wechsel im Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie auf Antrag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für die Dauer der restlichen Wahlperiode beschließen, dass die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister nur folgenden Aufgaben hat:

1. die repräsentative Vertretung der Gemeinde
2. den Vorsitz im Rat und im Verwaltungsausschuss
3. die Einberufung des Rates und des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung im Benehmen mit der Gemeindedirektorin oder dem Gemeindedirektor und
4. die Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie die Belehrung über die Pflichten.

Die übrigen Aufgaben werden dann auf eine Gemeindedirektorin oder einem Gemeindedirektor übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Bürgermeisterin/der Bürgermeister nur die Aufgaben gem. § 106 Abs. 1 Satz 1 NKomVG hat. Die übrigen Aufgaben werden einer Gemeindedirektorin oder einem Gemeindedirektor übertragen.

Anlagen:

./.